



KÄUFE IM INTERNET RECHTSTIPP APRIL 2024



Mag. Johannes Strobl
Rechtsanwaltsanwärter

In einem Zeitalter, indem Internetpräsenz selbstverständlich ist, nimmt neben der Anzahl von Online-Shops auch Cyberkriminalität stetig zu. Man könnte fast sagen, sie gehen Hand in Hand miteinander. Deshalb, aber auch im Hinblick auf betrügerische Absichten so mancher Händler, gibt es einige Sicherheitsbedenken. Der Rechtstipp dieses Monats beschäftigt sich damit, welche Fragestellungen zu beleuchten sind, um nicht selbst Opfer eines Online-Betrügers zu werden und der Shopping-Vorliebe - aus Selbstschutzzwecken nicht ganz uneingeschränkt - nachgehen zu können.

§ Was ist bei Käufen im Internet zu beachten?

Um auszuschließen, dass es sich um einen betrügerischen Shop handelt, kann schon das Impressum Aufschluss auf sicherheits- und rechtswidrige Merkmale geben, weshalb es dieses zu überprüfen gilt. Zudem ist auch auf die Existenz des Österreichischen E-Commerce-Zertifikates und auf den transparenten Verweis auf die Verwendung und Zustimmung von AGB abzustellen.

In weiterer Folge können auch die Kosten einer Rücksendung ein potenzielles Missverständnis darstellen. So ist es zwar häufig der Fall, dass der Händler kostenlose Rücksendungen anbietet, jedoch empfiehlt es sich, dies im Vorhinein abzuklären. Wichtig ist auch, auf ausreichenden Passwortschutz zu achten; dies nicht nur dann, wenn eine Registrierung beim Online-Shop erfolgt. Eine Kaufabwicklung sollte gänzlich vermieden werden, wenn das hierzu genutzte Ausgangsgerät mit einem öffentlich zugänglichen Netzwerk verbunden ist. Generell kann gesagt werden, dass es auf Käuferseite ratsam ist, alle Schritte vom Bestellbutton auf der Website bis zum tatsächlichen Erhalt oder Nichterhalt der Ware zu dokumentieren.

§ Wie erkennt man Betrugsseiten?

Auch im Internet kann der erste Eindruck entscheidend sein: Auffallende Schreib- und Grammatikfehler oder gar Angaben in schlechtem Deutsch können ein Indiz für mangelnde Seriosität sein. Hochwertige Online-Shops bieten grundsätzlich mehrere Zahlungsmöglichkeiten an. Wird nur Vorkasse als Zahlungsmöglichkeit angeführt, kann von Gegenteiligem ausgegangen werden. Bezahlung mit Kreditkarte und Kauf auf Rechnung sollten stets die bevorzugten Zahlungsmethoden sein.

Skeptisch sollte man auch werden, wenn Produkte außergewöhnlich günstig angeboten werden oder Leistungs- und Garantiebedingungen nicht einfach abzurufen sind. Neben dem eigentlichen Produktpreis müssen auch Verpackungs- und Transportkosten aufgelistet sein. Zusätzlich sollte man beim Lesen der Kundenrezensionen vorsichtig sein, denn auch hier wird gerne getrickst. Davon ist insbesondere auszugehen, wenn diese außerordentlich positiv ausfallen.

§ Welche Rücktrittsrechte bestehen?

Bei Käufen im Fernabsatz kann der Konsument grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Ware vom Vertrag zurückzutreten. Hat der Händler den Konsumenten über seine Widerrufs- und Rücktrittsmöglichkeiten nicht korrekt informiert, so verlängert sich diese Frist um 12 Monate.